



caritas

**Bayern****RK – Info November 2011**Arbeitsrechtliche Kommission (AK)
Deutscher Caritasverband (DCV)
Regionalkommission (RK)**Regional-Tarif-Bayern****Vorbereitungs-/Qualifizierungszeit**

Die Mitarbeiterseite der RK bekräftigt noch einmal:

Alle Mitarbeiter in Anlage 33 haben nach §2a Anspruch auf zusätzlich 19,5 Stunden.

Geriatriezulage

Sie steht laut einem Urteil des BAG allen Pflegekräften in der stationären Altenhilfe zu. Siehe hierzu Heft 20/ 2011 der Neuen Caritas“

Eingruppierung Gruppenleiter**Anlage 33 in S 9**

Der geringe finanzielle Abstand zwischen den Entgeltgruppen S 8 und S9 macht es in Zukunft schwer Mitarbeiter/innen als Gruppenleiter zu gewinnen. Der Versuch eine bundeseinheitliche Regelung des Problems voranzutreiben, scheiterte an der Dienstgeberseite.

Beim Antrag der Mitarbeiterseite, die Regelungskompetenz auf die Regionalkommission Bayern zu übertragen, enthielt sich die Dienstgeberseite der Stimme. *Die DG-Seite bevorzugt betriebliche Lösungen und nimmt damit billigend in Kauf, dass unter den Caritaseinrichtungen in Bayern ein zusätzlicher Wettbewerb um qualifiziertes Personal entsteht.*

Eingruppierung der Leiter-innen von KiTAs in Anlage 33

Im Bereich der KiTAs des ABD-Rechts hat die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern keine negativen Folgen auf die Eingruppierung der Leiterin. Diese unterschiedliche Bezahlung der Leiterinnen von KiTAs zwischen Caritas und Kirchenstiftungen sollte abgeschafft werden. Die Dienstgeberseite ist dazu nicht bereit. Auch hier entsteht eine unnötige Konkurrenzsituation.

Berichte aus den Unterkommissionen

Abweichungen von den AVR bzw. der MAVO oder gar das Stellen von Bedingungen bei Anträgen nach §11, wurde als problematisch gewertet. Die RK einigt sich auf folgende Formulierung:

„Die Mitglieder der Unterkommissionen der Regionalkommission Bayern sind wie in § 2 Abs. 7 AK-Ordnung nur an ihr Gewissen und die Gesetze gebunden. Selbst eindeutige Positionierungen von Betriebsparteien binden die Kommissionsmitglieder in ihrer Entscheidung nicht.“

In UK I und III konnte für die gestellten Anträge nach teils schwierigen Verhandlungen Entscheidungen getroffen werden.

Überleitung Lehrkräfte nach Anlage 21

Die Mitarbeiterseite bedauert es sehr, dass es in Bayern immer noch einzelne Träger und Einrichtungen gibt, die die Abschaffung des Anhang C durch die Bundesebene ignorieren. In diesen Fällen bleibt den betroffenen Mitarbeiter/innen nur der Klageweg. Die Erfolgsaussichten sind hoch!

Kommentar:

Wenn der Jäger seinen Hund zum Jagen tragen muss, ist die eigentliche Jagd schon vorbei. Ähnliches passiert in der RK-BY. Die DG-Seite sieht sich außer Stande tarifpolitische Positionen zu beziehen und spezielle Regelungen für Bayern zu schaffen. 2012 sollte es den DG in Bayern gelingen, ihre Rolle als Tarifgestalter für die Caritas in Bayern auf der Basis der Grundprinzipien des Dritten Weges zu finden. Sonst ist es besser, alles dafür zu tun, dass der TVöD für allgemeinverbindlich erklärt und die Ausgestaltung tariflicher Regelungen den Profis des Zweiten Weges überlassen wird.

Termine: Nächste Sitzung 29.02/01.03.2012

Frohe Weihnachten und ein Gutes neues Jahr!**Ihr Info Team RK Bayern**Alle weiteren Informationen unter www.akmas.de3

Herausgegeben von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Regional-Kommission Bayern

Gerbig, Heger, Olesch, Pickel, Stubenvoll, Taudte,

Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Martin Pickel, c/o Josef Mayr-Nusser Fachakademie Hammerbacherstr. 11 91058 Erlangen,

☎ : 09131/4002325

✉ : pickelmartin@arcor.de